



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I / II	2025/169	19.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister.

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der vergangenen Ratsperiode sind zwei Stellvertreter gewählt worden.

Für die Wahl der Stellvertreter gilt jeweils das Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung
